

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Qualitätsgemeinschaft (QG) Kurz mit: Kurz Elektroanlagen GmbH & Co. KG und U. Kurz Elektroanlagen

1. Geltungsbereich und allgemeine Voraussetzungen

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Kunden und der QG Kurz als dem Liefernden oder Leistenden geschlossene Verträge über Lieferungen und Leistungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich. Die AGB´s gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführen.

1.2 Für den Umfang der Lieferungen oder Leistungen ist das Angebot oder die auf Kundenanforderung erstellte Auftragsbestätigung von QG Kurz maßgeblich.

1.3 Alle Lieferungen und Leistungen werden auf der Basis der gesetzlichen Regelungen und der Normen und Vorschriften des VDE Technisch – wissenschaftlicher Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V. sowie des Deutschen Instituts für Normung e.V. durchgeführt. Abweichungen sind nur zulässig, wenn die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleistet ist.

Regelungen der Berufsgenossenschaften, des Verbandes der Schadenverhütung (VdS) u.ä. werden auf Anforderung des Kunden realisiert.

1.4 Die QG Kurz behält sich seine eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte an Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen uneingeschränkt vor. Diese Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Geschäftsführers / Unternehmers der QG Kurz Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag der QG Kurz nicht erteilt wird, diesem auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

Das gilt auch für Unterlagen des Kunden; diese dürfen jedoch den Dritten im Einzelnen zugänglich gemacht werden, denen die QG Kurz Lieferungen und Leistungen sicher und zuverlässig überträgt.

1.5 Teillieferungen oder Leistungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

1.6 Neben- und Zusatzarbeiten, die nicht im Angebot enthalten sind, müssen vor Leistung vom Kunden bestätigt werden.

1.7 Der Kunde ist verpflichtet, erforderlich behördliche Genehmigungen auf seine Koste vor Realisierungsbeginn zu besorgen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

2.2 Dem Kunden obliegt es, die Erforderlichkeit öffentlich rechtlicher Genehmigungen für die von ihm bestellten Leistungen zu prüfen. Alle erforderlichen Genehmigungen sind von dem Kunden vor Realisierungsbeginn zu beschaffen. Die QG Kurz stellt dem Kunden die hierzu notwendigen Unterlagen auf Anforderung zur Verfügung.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Preise gelten frei Verwendungsstelle. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht eingeschlossen. Diese wird in gesetzlicher Höhe am Tage der Rechnungslegung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

3.2 Die QG behält sich das Recht vor, die Preise angemessen anzupassen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenänderungen, insbesondere auf Grund von Tarifabschlüssen, Preiserhöhungen der Vorlieferanten oder Wechselkursschwankungen, eintreten. Dem Kunden werden auf dessen Anforderung die Gründe für die Preisanpassung nachgewiesen.

3.3 Der für die Lieferung oder Leistung zu zahlende Betrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, soweit sich aus der Auftragsbestätigung kein anderes Zahlungsziel ergibt. Ein Skontoabzug ist nur bei schriftlicher Vereinbarung zwischen der QG Kurz und dem Kunden zulässig.

Die QG Kurz behält sich das Recht vor, die Lieferung oder Leistung Zug um Zug gegen Zahlung oder Vorkasse durchzuführen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die QG Kurz über den Betrag verfügen kann.

3.4 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.5 Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von der QG Kurz anerkannt wurden oder unstreitig sind.

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf gleichem Vertragsverhältnis beruht.

4. Leistung, Lieferung und deren Zeiten

4.1 Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind unverbindliche Angaben. Die von der QG Kurz angegebene Leistungsfrist beginnt erst, wenn die technischen Fragen abgeklärt sind. Ebenso hat der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie die Beibringung von Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben sowie vereinbarte Zahlungsbedingungen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen.

4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und von Ereignissen, die der QG Kurz die Lieferung / Leistung nicht nur vorübergehend erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören Betriebsstörungen durch Feuer, Wasser und ähnliche Umstände, Mobilmachung, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei Subunternehmer eintreten –, hat die QG Kurz auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen diese nicht zu vertreten. Sie berechtigen die QG Kurz, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Anteils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

4.3 Sofern die QG Kurz die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf grober Fahrlässigkeit der QG Kurz.

4.4 Verzögern sich die Arbeiten durch ein Verschulden des Kunden, so verlängert sich die Leistungs- / Lieferzeit für die Dauer der Verzögerung. Der Kunde ist der QG Kurz zum Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens verpflichtet.

5. Gefahrenübergang

Die Anlage / Installation oder Ähnliches ist nach Fertigstellung der Leistung abzunehmen. Das Gleiche gilt nach erfolgreicher Inbetriebsetzung.

Schon vor Abnahme geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn die Montage / Installation aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unterbrochen wird und die QG Kurz die bis dahin erbrachten Leistungen einvernehmlich in die Obhut des Kunden übergeben hat.

6. Gewährleistung

6.1 Bei Mangelhaftigkeit der von uns erbrachten Leistung / Lieferung ist der Kunde zunächst auf einen Anspruch auf Nachbesserung beschränkt,

6.2 Ist die QG Kurz nicht zur Nachbesserung bereit oder ist diese dem Kunden nicht zuzumuten oder ist die Nachbesserung nach angemessener Frist fehlgeschlagen, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten, Minderung des Preises zu verlangen oder auf Kosten der QG Kurz für Selbsthilfe des Mangels zu sorgen sowie Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Die Nachbesserung gilt mit dem dritten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht im Vertrag weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Kunden zumutbar sind.

6.3 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Bürgerliche Gesetzbuch (Bauwerke und Sachen für Bauwerke, Rückgriffsanspruch und Baumängel) längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der QG Kurz und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

6.4 Der Kunde hat Mängel gegenüber der QG Kurz unverzüglich schriftlich zu rügen.

7. Haftung

7.1 Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

7.2 Bei Verletzung von Vertragspflichten haftet die QG Kurz für jede Fahrlässigkeit bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.

Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden.

7.3 Die Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens der QG Kurz entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die der QG Kurz gegen dem Kunden jetzt oder zukünftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) sowie das Ergebnis der erbrachten Leistung Eigentum der QG Kurz. Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Kunden, z.B. Zahlungsverzug, hat die QG Kurz nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen sowie über das Ergebnis der erbrachten Leistung zu entscheiden.

8.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware sowie das Ergebnis der erbrachten Leistung pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden, sind vom Kunden auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.

8.3 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware bzw. das Ergebnis der erbrachten Leistungen der QG Kurz, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum der QG Kurz hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Teilnichtigkeit (Salvatorische Klausel)

9.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen / Leistungen und Zahlungen sowie sämtliche sich zwischen der QG Kurz und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen der QG Kurz und dem Kunden geschlossenen Verträgen ist der Geschäftssitz in Niesky. Die QG Kurz ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohn- / oder Geschäftssitz zu verklagen.

9.2 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.

9.3 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder die Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung diejenige wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Regelung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, sollte der Vertrag eine von den Parteien nicht gewollte Regelungslücke aufweisen.